

Angebot auf Zeichnung der Fairsorgungscenter Holding Anleihe

Präambel

- I. Die Fairsorgungscenter Holding GmbH, FN 562166 s, Schottenring 16/Top 153, 1010 Wien, (im Folgenden auch kurz „**Emittentin**“) hat eine Anleihe mit einem Nennbetrag von bis zu EUR 1.999.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.01.2026 (im Folgenden kurz die „**Anleihe**“) begeben.
- II. Die Emittentin strebt den Aufbau eines Portfolios aus regionalen Grundversorgungsimmobilien an. Der Investitionsfokus liegt auf in Österreich und Deutschland gelegene Nahversorgungsimmobilien- und Fachmarktzentren, welche überwiegend der Befriedigung von Grundbedürfnissen dienen.
- III. Ziel der Emittentin ist es weitere Objekte (im Folgenden kurz die "**Projekte**") anzukaufen. Zur Stärkung der Kapitalkraft und um auch in Zukunft zügig Ankäufe tätigen zu können, wird eine zusätzliche Finanzierung benötigt.
- IV. Der Anleihebetrag soll zur Finanzierung weiterer Projekte der Emittentin verwendet werden.

I.

Daten des Anlegers (im Folgenden kurz der „**Anleger**“)

Name (Vor- und Nachname) / Firma

Geburtsdatum

Adresse

PLZ und Ort

vertreten durch (falls applikabel):

Name und Position

Geburtsdatum

Name und Position

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Depotbank

Depotnummer

IBAN

BIC

Ansprechpartner bei der Depotbank

(Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)

Bitte um Beilegung eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des Anlegers.

II.

Anleihezeichnungsangebot

- (1) Der Anleger stellt hiermit der Emittentin das bis 01.01.2023 (im Folgenden kurz die „**Angebotsfrist**“), befristete, unwiderrufliche Angebot wie folgt:

Der Anleger zeichnet hiermit

Stücke	zu zahlender Betrag pro Stück gemäß folgender Tabelle	zu zahlender Gesamtbetrag

Datum der Zeichnung	Zeichnungsbetrag pro Stück inkl. Stückzinsen in EUR
01.02.2022 – 28.02.2022	1.005,37
01.03.2022 – 31.03.2022	1.011,32
01.04.2022 – 30.04.2022	1.017,07
01.05.2022 – 31.05.2022	1.023,01
01.06.2022 – 30.06.2022	1.028,77
01.07.2022 – 31.07.2022	1.034,71
01.08.2022 – 31.08.2022	1.040,66
01.09.2022 – 30.09.2022	1.046,41
01.10.2022 – 31.10.2022	1.052,36
01.11.2022 – 30.11.2022	1.058,11
01.12.2022 – 31.12.2022	1.064,05

Schuldverschreibungen der Fairsorgungscenter Holding GmbH (im Folgenden kurz die „**Schuldverschreibungen**“), ISIN AT0000A2VCR2, im Nominale von je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) zum Ausgabekurs von EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) je Schuldverschreibung, gemäß den von der Emittentin erstellten Anleihebedingungen (im Folgenden kurz die „**Anleihebedingungen**“).

- (2) Das Anleihezeichnungsangebot ist bis zum Ende der Angebotsfrist gültig und kann während der Angebotsfrist nicht widerrufen werden.
- (3) Die Zeichnung der vorliegenden Schuldverschreibungen ist ausschließlich ab einer Investitionssumme von mindestens EUR 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend) pro Anleger möglich.

- (4) Der Anleger verpflichtet sich, den zu zeichnenden Betrag **zzgl. allfälliger Stückzinsen** in der bekanntgegebenen Höhe gemäß Punkt III. Abs. (3) der Anleihebedingungen binnen 3 Bankarbeitstagen nach Unterfertigung dieses Angebotes einlangend, auf das Konto **IBAN AT93 2026 7020 0015 0611**, bei der Wiener Neustädter Sparkasse, Österreich lautend auf **Fairsorgungscenter Holding GmbH**, zu überweisen. Die Zahlung gilt mit Gutschrift auf dem Konto als geleistet.
- (5) Wenn und soweit es in weiterer Folge nicht oder nur zu einer teilweisen Annahme des Anleihezeichnungsangebots durch die Emittentin kommen sollte, ist der vom Anleger erlegte Betrag im Ausmaß der Nichtannahme unverzinst an den Anleger auf das in diesem Angebot ausgewiesene Konto zurückzuerstatten.

III.

Rücktrittsrechte

- (1) Ein Verbraucher, der seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 (vierzehn) Tagen erklärt werden. Nach § 3a des KSchG kann ein Verbraucher vom Vertrag auch dann zurücktreten, wenn Umstände, die für seine Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt. Ein Anleger kann weiters von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des FernFinG abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 (vierzehn) Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Der Rücktritt des ANLEGERS bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an Fairsorgungscenter Holding GmbH, FN 562166 s, Schottenring 16/Top 153, 1010 Wien, zu richten. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird

diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Anleger allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

- (2) Der Anleger bestätigt, dass die Anleihebedingungen und die die Informationen gemäß § 4 Abs 1 Z 1 bis 4 AltFG so rechtzeitig vor der Unterschrift dieser Zeichnungserklärung zur Verfügung gestellt worden sind oder gestanden sind, dass er ausreichend Zeit hatte, die Unterlagen und Risiken auf seine individuelle Situation hin zu prüfen und/oder mit seinen Beratern (Rechts- Steuer-, Finanzberater, etc.) zu besprechen oder prüfen zu lassen. Eine Beratung durch qualifizierte Personen in jedem individuellen Fall wird von der Emittentin jedenfalls empfohlen. Die Veranlagungsentscheidung wurde vom Anleger selbst frei von Druck, Zwang oder Zeitdruck unter Berücksichtigung seiner individuellen Situation und seines geplanten Anlagehorizonts getroffen. Weiters hat der Anleger eine Kopie dieser Zeichnungserklärung sowie eine Belehrung über Rücktrittsrechte gemäß Punkt III. Abs (1) (Hinweis zu Rücktrittsrechten gemäß KSchG und FernFinG) erhalten und bestätigt, diese verstanden zu haben und die mit dieser Anleihe verbundenen Risiken ausdrücklich zu kennen. Unternehmensanleihen sind eine spekulative Veranlagung (höchste Risikoklasse) für einen langfristigen Veranlagungshorizont und schließen immer auch das unternehmerische Risiko der Emittentin mit ein. Besonders hingewiesen wird darauf, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen der Emittentin in Zusammenhang mit der Anleihe mit Unsicherheiten verbunden sind und keine zuverlässigen Schlüsse und Vorhersagen auf die tatsächliche künftige Entwicklung zulassen. Es wird keine Haftung für zukünftige Änderungen in wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher oder sonstiger Hinsicht übernommen. Die Risiken im Zusammenhang mit der Anleihe, können selbst bei nur teilweiser Verwirklichung oder in Kombination mit anderen Faktoren zu einer nachteiligen Beeinflussung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin und somit auf Anlegerseite zu einem teilweisen oder gänzlichen Ausfall von Zinszahlungen und/oder Rückzahlungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Von einer Fremdfinanzierung der Anleihe wird ausdrücklich gewarnt und abgeraten.

IV.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Dieses Angebot und der durch Annahme zustande kommende Vertrag unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Erfüllungsort ist Wien, Österreich. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers